

Aktuelle Fassung zum TOP 25

# **Bedarfsplan für den Rettungsdienst 2016**

1. Einführung .....	2
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes .....	3
2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches .....	3
Größe und Ausdehnung .....	4
Besondere Risiken .....	4
Haupturlaubsgebiet .....	4
2.2 Einsatzentwicklung .....	4
2.3 Rettungsleitstelle (§ 6 NRettDG) .....	5
2.4 Anzahl und Standorte der Rettungswachen .....	5
2.5 Rettungsmittel .....	6
2.6 Notarztsysteme und –standorte .....	8
3. Feststellung des Personalbedarfes .....	8
4. Erläuterungen der Bedarfsbemessung .....	9
4.1 Rettungsleitstelle .....	9
4.2 Rettungswachen .....	9
4.3 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes .....	11
4.4 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln .....	12
5. Luftrettung .....	13
6. Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) .....	13
7. Inkrafttreten .....	13
Anhang .....	14
Lage des Landkreises Wesermarsch in Niedersachsen .....	15
Einwohner in den Gemeinden des Landkreises Wesermarsch .....	16
Bevölkerungsentwicklung .....	17
Einsatzentwicklung .....	18
Versorgungsbereiche Rettungsdienst Wesermarsch .....	19

## 1. Einführung

Der Landkreis Wesermarsch ist nach § 3 niedersächsischem Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 2. Oktober 2007 (Nds.GVBl. Nr.31/2007 S.473), geändert durch Gesetz vom 22.2.2012 (Nds.GVBl. Nr.3/2012 S.18) und Art.2 des Gesetzes vom 7.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.31/2012 S.548) Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt hiernach dem Landkreis Wesermarsch als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Das Kreisgebiet ist der zu versorgenden Rettungsdienstbereich (RDB).

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 4 Abs. 4 NRettDG nach Benehmensherstellung mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Im Bedarfsplan ist der notwendige Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes zur Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich darzustellen. Dazu gehören u. a. die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungswachen, Rettungsmittel, eine Rettungsleitstelle einschließlich einer örtlichen Einsatzleitung und mindestens eine Desinfektionseinrichtung für Krankenkraftwagen.

Für die Bedarfsermittlung sind die Vorgaben der Bedarfsverordnung - Rettungsdienst (BedarfVO-RettD) einzuhalten. Nach § 2 dieser Verordnung ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im RDB des Trägers zu

gewährleisten. Voraussetzung dafür ist u. a., dass 95 vom Hundert aller in einem Jahr zu erwartenden Notfalleinsätze im RDB innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten bedient werden können (p95-Zeit) und im qualifizierten Krankentransport in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten soll.

Bedarfspläne benachbarter Rettungsdienstträger sind aufeinander abzustimmen, wenn Teile eines RDB durch die nachbarschaftliche Zusammenarbeit schneller versorgt werden können.

Grundlage der Bedarfsplanfortschreibung ist der Bedarfsplan 2012 und die gutachterliche Prüfung der rettungsdienstlichen Strukturen durch die Fa. ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH vom 09.03.2016 mit den dort beschriebenen Versorgungsbereichen, Rettungswachenstandorten und vorgehaltenen Rettungsmitteln. Für die Überprüfung des Rettungsdienstes im Landkreis Wesermarsch werden zunächst die Standorte der Rettungswachen und die Abgrenzung der Versorgungsbereiche kontrolliert, um darauf aufbauend, den Bedarf an vorzuhaltenden Rettungsmittelkapazitäten mit dem zugehörigen Einsatzpersonal auf Basis aktueller Einsatzzahlen zu berechnen.

Diese Bedarfsfortschreibung wird als Bedarfsplan 2016 bezeichnet.

## **2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes**

### **2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches**

Der Rettungsdienstbereich Landkreis Wesermarsch (Anhang) ist ein ländlicher Landkreis im Norden von Niedersachsen. Die angrenzenden Kreise sind:

- im Westen - Landkreis Friesland, Landkreis Ammerland
- im Osten - Stadt Bremen, Landkreis Osterholz, Landkreis Cuxhaven
- im Süden - Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg, Stadt Delmenhorst

Der Landkreis Wesermarsch liegt nach der Systematik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einem Gebiet, das als ländlicher Raum ohne Oberzentrum klassifiziert ist.

Die Fläche des Landkreises Wesermarsch beträgt 821,91 qkm bei einer Bevölkerungszahl von insgesamt 88.765 Einwohnern (Stand: 31.12.2014). Hieraus ergibt sich für den Landkreis Wesermarsch eine mittlere Bevölkerungsdichte von 108 Einwohnern je qkm.

Der Landkreis Wesermarsch ist damit dem Regionstyp 3 (RGT 3) zuzuordnen (Einwohnerdichte < 150 Einwohner/qkm).

Zu beachten ist, dass 3 von 9 Mitgliedsgemeinden eine sehr hohe Bevölkerungsdichte aufweisen. Dies ist die Stadt Brake (392 Einwohner/qkm; RGT 1), die Stadt Nordenham (302 Einwohner/qkm; RGT 1) und die Gemeinde Lemwerder (189 Einwohner/qkm; RGT 2).

### Größe und Ausdehnung

Die Nord-Süd-Ausdehnung hat eine Länge von über 60 km, die West-Ost-Ausdehnung hat eine Länge von 22 km. Der Landkreis Wesermarsch hat eine Fläche von 821,91 qkm.

### Besondere Risiken

Im Landkreis Wesermarsch sind mehrere besondere Risiken vorhanden. Nordenham ist die größte Industriestadt in der Wesermarsch mit u.a. säureverarbeitenden Betrieben, Hochöfen, Schwerlast- und diversen Hafenanlagen und –betrieben. Im Bereich Hartwarden/Kleinensiel befindet sich das Kernkraftwerk Unterweser, das sich aktuell im Rückbau befindet. In der Stadt Brake wird einer der bedeutendsten Landeshäfen betrieben. In der Gemeinde Lemwerder und Berne sind große Werften vorhanden.

### Haupturlaubsgebiet

Der Landkreis Wesermarsch ist eines der Haupturlaubsgebiete innerhalb des Landes Niedersachsen. Im Jahresverlauf 2014 wurden ca. 41 Mio. Übernachtungen in Niedersachsen gezählt. Gemäß einer Wirtschaftsfaktor-Analyse der Touristikgemeinschaft Wesermarsch liegt die Zahl der Übernachtungen bei rund 2,3 Mio. pro Jahr. Deshalb ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzzahlen entsprechend höher sind, als eine einfache Berechnung im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte erwarten lassen würde.

## 2.2 Einsatzentwicklung

In den vergangenen Jahren hat sich folgende Einsatzentwicklung bei den abrechenbaren Einsatzgeschehen ergeben:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Notfallrettung	5056	5677	6186	6343	6313	6171	6455	7119	7185
qualif.Krankentransport	3067	3143	3502	3721	3774	3656	3850	4356	3803
Notarzt	2598	2782	3147	3050	3017	2623	2655	2744	2628
<b>Summe</b>	<b>10721</b>	<b>11602</b>	<b>12835</b>	<b>13114</b>	<b>13104</b>	<b>12450</b>	<b>12960</b>	<b>14219</b>	<b>13616</b>

Nach erheblichen Einsatzsteigerungen 2008 ist auch im Jahr 2013 eine deutliche Steigerung der Einsatzzahlen festzustellen. Der leichte Abfall in 2014 ist durch die Präsenz eines privaten Krankentransportanbieters gemäß §19 des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zu erklären, welcher im Bereich des qualifizierten Krankentransports tätig wurde. Die Grundlage für den aktuellen Bedarfsplan lieferten die aktuellsten Zahlen im Zeitraum 01.08.2014 – 31.07.2015.

Die Anforderungen von Leistungen des Rettungsdienstes haben seit 2006 in allen Versorgungsbereichen des Landkreises Wesermarsch zugenommen.

Um die notwendigen und bedarfsgerechten Einheiten des Rettungsdienstes zu ermitteln, sind in diesem Bedarfsplan sämtliche Komponenten der Bedarfsplanung neu bewertet und berechnet worden,

Um den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, hat die Bedarfsplanung so zu erfolgen, dass bestehende Bedarfslücken unverzüglich identifiziert und geschlossen werden.

### **2.3 Rettungsleitstelle (§ 6 NRettdG)**

Die Einsatzlenkung und Disposition wird durch die Großleitstelle Oldenburger Land AÖR übernommen.

### **2.4 Anzahl und Standorte der Rettungswachen**

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 NRettdG sind vom Träger des Rettungsdienstes sechs Rettungswachen als Bedarf festgestellt worden. Die Errichtung eines neuen Standortes in Elsfleth (5) und die sich darauf ergebende Verschiebung von zwei bisherigen Wachenstandorten (2 und 3) werden, in Abstimmung mit den Kostenträgern, aufeinander folgend umgesetzt.

Für den Rettungsdienstbereich Landkreis Wesermarsch sind die nachfolgend aufgeführten sechs Rettungswachen als bedarfsgerecht festgelegt:

#### **1. Rettungswache Nordenham**

Standort: Albert-Schweizer-Straße 43, 26954 Nordenham

Betreiber: Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch

#### **2. Rettungswache Butjadingen**

Alter / Aktueller Standort: Hauptstraße 21, 26969 Butjadingen-Stollhamm

Zukünftiger Standort: Butjadingen, z.B. Stollhamm-Mitteldeich oder geeignete Alternativen

Betreiber: Johanniter Unfall-Hilfe e.V.

#### **3. Rettungswache Strückhausen (zukünftig: Stadland)**

Alter / Aktueller Standort: Strückhauser Straße 57, 26939 Ovelgönne

Zukünftiger Standort: Schwei

Betreiber: Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

#### **4. Rettungswache Brake**

Standort: Max-Planck-Straße 2a, 26919 Brake

Betreiber: Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch

#### **5. Rettungswache Elsfleth**

Zukünftiger Standort: Elsfleth

Betreiber: Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch

#### **6. Rettungswache Berne**

Standort: Am Deich 8, 27804 Berne

Betreiber: Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

Von den festgelegten Standorten der erforderlichen Rettungswachen ist die Einhaltung der Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in der Realität

gewährleistet. Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus den im Anhang dargestellten Versorgungsbereichen.

Sollte jedoch ein anderes als das zuständige Rettungsfahrzeug näher am Einsatzort sein, wird dieses von der Rettungsstelle eingesetzt (Nächste-Fahrzeug-Strategie). Außerdem werden im Bedarfsfall Rettungswachen der benachbarten kommunalen Träger um Mithilfe gebeten (§ 4 Abs. 2 NRettdG).

## 2.5 Rettungsmittel

Für den Krankentransport kommen Notfall-Krankswagen (KTW) Typ B der DIN EN 1789 zum Einsatz. In der Notfallrettung werden Rettungstransportwagen (RTW) vom Typ C nach DIN EN 1789 als Mehrzweckfahrzeuge vorgehalten. Die Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) basieren auf der DIN 75079. Alle Fahrzeuge werden nach DIN bzw. DIN EN in der jeweils gültigen Fassung ausgestattet.

In den 6 Rettungswachen im Landkreis Wesermarsch werden zukünftig folgende Rettungsmittel (Einsatzfahrzeuge, Reservefahrzeuge) vorgehalten:

Rettungswache	Einsatzfahrzeuge			Reservefahrzeuge			Gesamt		
	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF
Nordenham	2	1	1	1			3	1	1
Butjadingen	1						1		
Stadland	1						1		
Brake	2	1	1	1		1	3	1	2
Elsfleth	1						1		
Berne	1		1				1		1
<b>Fahrzeugbestand</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>		<b>1</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

Die Änderungen in den Vorhaltezeiten sind erst durch den Standort Elsfleth und die im Anschluss folgenden Verschiebungen der Standorte Strückhausen/Stadland und Butjadingen umsetzbar, daher werden die Vorhaltezeiten der Rettungswache Brake nach Inbetriebnahme des Standortes Elsfleth und die Vorhaltezeiten der Rettungswache Nordenham nach Inbetriebnahme des Standortes Stadland angepasst.

Die Vorhaltezeit des Notarzteinsatzfahrzeuges Berne (nur das Fahrzeug inkl. Fahrer) wird zum 01.01.2017 ausgeweitet. Die bisherige 24stündige Vorhaltung eines Notarztes auf NEF bzw. im NAW System bleibt unberührt.

Es ergibt sich folgender Rettungsmittelvorhalteplan (in Wochenstunden):

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag/Feiertag			RM-Wochen-Std.
	Typ	Ruf	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	
RW Nordenham	RTW	1	[Bar chart showing 168 hours]												168
	RTW	2	[Bar chart showing 120 hours]												120
RW Butjadingen	RTW	3	[Bar chart showing 168 hours]												168
RW Stadland	RTW	4	[Bar chart showing 168 hours]												168
RW Brake	RTW	5	[Bar chart showing 168 hours]												168
	RTW	6	[Bar chart showing 92 hours]												92
RW Elsfleth	RTW	7	[Bar chart showing 168 hours]												168
RW Berne	RTW	8	[Bar chart showing 168 hours]												168
KTW zentral	KTW	1	[Bar chart showing 39 hours]												39
	KTW	2	[Bar chart showing 39 hours]												39
NEF Nordenham	NEF	1	[Bar chart showing 168 hours]												168
NEF Brake	NEF	2	[Bar chart showing 168 hours]												168
NEF Berne	NEF	3	[Bar chart showing 168 hours]												168
<b>Wochenstunden</b>															
Davon risikoabhängig														1.220	
Davon frequenzabhängig														78	
Davon NEF														504	
<b>RDB Wesermarsch</b>														<b>1.802</b>	

Zum Vergleich hier der **bisherige** Rettungsmittelvorhalteplan des Bedarfsplan 2012:

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag/Feiertag			RM-Wochen-Std.
	Typ	Ruf	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	
RW Nord	RTW	1	[Bar chart showing 168 hours]												168
	RTW	2	[Bar chart showing 128 hours]												128
RW Butjad.	RTW	3	[Bar chart showing 168 hours]												168
RW Mitte	RTW	4	[Bar chart showing 168 hours]												168
	RTW	5	[Bar chart showing 128 hours]												128
RW West	RTW	6	[Bar chart showing 168 hours]												168
RW Süd	RTW	7	[Bar chart showing 168 hours]												168
KTW zentral	KTW	1	[Bar chart showing 32 hours]												32
	KTW	2	[Bar chart showing 20 hours]												20
NEF Nord	NEF	1	[Bar chart showing 168 hours]												168
NEF Mitte	NEF	2	[Bar chart showing 168 hours]												168
NEF Süd	NEF	3	[Bar chart showing 102 hours]												102
<b>Wochenstunden</b>															
Davon risikoabhängig														1.096	
Davon frequenzabhängig														52	
Davon NEF														438	
<b>RDB Wesermarsch</b>														<b>1.586</b>	

## 2.6 Notarztsysteme und –standorte

Im Landkreis Wesermarsch wird der Notarzt im Rendezvousverfahren eingesetzt.

Im Rettungsdienstbereich Landkreis Wesermarsch sind **3 Notarztstandorte (NA)** eingerichtet:

1. **NA Nordenham** Der derzeitige Standort wird von der Stadländer Straße 13 in Ellwürden zum neuen Klinikstandort Esenshamm verlegt
2. **NA Brake** Notarzt am St.-Bernhard-Hospital, Brake
3. **NA Berne** Notarzt an der RW Berne

Die Bereitstellung von ausreichend qualifizierten Notärzten (Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation) wird durch die „Notärzte Nord GmbH“ sichergestellt.

Der ärztliche Leiter Rettungsdienst ist beim Landkreis Wesermarsch beschäftigt.

## 3. Feststellung des Personalbedarfes

Die Personalbedarfsberechnung ist an der bemessenen, bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung für die einzelnen Rettungswachen auszurichten, d. h., für die Besetzung der Rettungsmittel muss bedarfsgerecht qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die tarifrechtlichen Bestimmungen der Arbeitszeit zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung des jährlichen Personalbedarfs wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit, bestehend aus Vollarbeits-, Bereitschaftszeit und Bereitschaftsdienst, von insgesamt durchschnittlich 48 Stunden in der Notfallrettung ausgegangen. Auf allen Rettungsmitteln derselben Kategorie wird im Rettungsdienstbereich gleichmäßig qualifiziertes Personal eingesetzt.

Für das Personal, das auf den vorzuhaltenden Rettungsmitteln eingesetzt wird, gelten folgende Qualifikationsanforderungen:

Rettungswagen/MZF:	Transportführer:	Rettungsassistent Notfallsanitäter	/
	Fahrzeugführer:	Rettungssanitäter Notfallsanitäter in Ausbildung	/
Notfallkranenwagen:	Transportführer:	Rettungssanitäter Notfallsanitäter in Ausbildung	/
	Fahrzeugführer:	Rettungssanitäter Notfallsanitäter in Ausbildung	/
Notarzteinsatzfahrzeug:	Fahrzeugführer:	Rettungsassistent	/

	Notarzt:	Notfallsanitäter Fachkundenachweis "Rettungsdienst"
Leitender Notarzt:	Fachkundenachweis Weiterbildung zum Leitenden Notarzt	"Rettungsdienst"
Organisatorischer Leiter:	Rettungsassistent / Notfallsanitäter Weiterbildung zum Organisatorischen Leiter RD	

Die dargestellten Qualifikationen sind Mindeststandards, die auf Grundlage des NRettdG und einer Empfehlung des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport anzuwenden sind.

Nur durch diese Qualifikationen ist sichergestellt, dass die Dienstleistung „Rettungsdienst“ auf dem heute üblichen Niveau durchgeführt werden kann.

Die personell besetzte Rettungsmittelvorhaltung umfasst insgesamt 93.796 Anwesenheitsjahresstunden (bisheriger Bedarfsplan auf Basis 2012 = 82.493).

## **4. Erläuterungen der Bedarfsbemessung**

### **4.1 Rettungsleitstelle**

Die wirtschaftlichen Gesamtkosten der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle werden zu 60 % dem Rettungsdienst und zu 40 % der Feuerwehr zugeordnet.

### **4.2 Rettungswachen**

Der Landkreis Wesermarsch als Träger des Rettungsdienstes kann aufgrund der geographischen Lage des Rettungsdienstbereiches im Lande Niedersachsen nur eingeschränkt mit anderen Landkreisen zusammenarbeiten. Der Landkreis Wesermarsch wird in erheblichem Maße durch den Jadebusen, die Nordsee bzw. die Weser umschlossen, sodass für einen großen Bereich des Kreisgebietes keine Nachbarrettungswachen zur Verfügung stehen.

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen wurden gemäß § 3 BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereichs,
- die Eintreffzeit nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD,
- die Bevölkerungsdichte, auch unter Berücksichtigung der nicht ständigen Bevölkerung,
- die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Topographie, das Straßennetz und der Ausbauzustand der Straßen,
- die Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport,

- die Strategien, die beim Einsatz der Krankenkraftwagen anzuwenden sind, um ein schnelles Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort zu erreichen.

Die Eintreffzeit ist dabei als der Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit). Diese Eintreffzeit soll in 95 v. H. der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht überschritten werden.

Unter Berücksichtigung der Einflussgrößen und Planungsziele Eintreffzeit, räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielort sowie der Häufigkeiten, mit der sie angefahren werden, unterschiedliche Einsatzanlässe, möglichst geringe Überdeckung der Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen, eine insbesondere für die Notfallrettung günstige Lage im Straßenverkehrsnetz und Anbindung an Krankenhäuser, soweit zweckmäßig, sind für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wesermarsch folgende Rettungswachen begründet:

### **1. Rettungswache Nordenham**

Die Rettungswache Nord befindet sich in der Stadt Nordenham. Die Stadt Nordenham verfügt über eine hohe Bevölkerungsdichte (302 Einwohner/qkm). Die Rettungswache ist an den derzeitigen Standort der Helios Klinik Wesermarsch GmbH angebunden. Der Versorgungsbereich stellt einen Einsatzschwerpunkt im Landkreis Wesermarsch dar. Der Standort der Rettungswache und deren Bedarfsnotwendigkeit ist durch den Bedarfsplan 2008 im Benehmen mit den Kostenträgern festgestellt worden.

### **2. Rettungswache Butjadingen**

Die Rettungswache Butjadingen befindet sich aktuell im Ortsteil Stollhamm. Zukünftig soll ein neuer Standort gefunden werden, um eine optimalere Einhaltung der Hilfsfristen an der Küstenlinie zu gewährleisten. Dieser Standort versorgt die gesamte Küstenlinie mit erheblichen Urlauberzahlen. Die Verkehrsinfrastruktur des Rettungswachversorgungsbereiches der Rettungswache Butjadingen ist durch einen dörflichen Charakter geprägt. Dieser Bereich ist aufgrund der räumlichen Entfernung zu den nächsten Rettungswachenstandorten nicht durch diese in einer angemessenen Zeit erreichbar. Die Bedarfsnotwendigkeit der Rettungswache ist durch den aktuellen Bedarfsplan im Benehmen mit den Kostenträgern festgestellt worden.

### **3. Rettungswache Stadland**

Die Rettungswache Stadland (aktuell Strückhausen) versorgt einen wesentlichen Bereich des Rettungsdienstbereiches im Landkreis Wesermarsch. Der aktuelle Standort in Strückhausen (Ovelgönne) wird geplant im 2. Quartal 2017 an einen noch zu schaffenden Standort in Schwei (Stadland) verlegt. Die Einsatzorte sind bis auf einen kleinen Bereich durch keine andere Rettungswache (auch der Nachbarlandkreise) schneller zu erreichen. Der Standort der Rettungswache und deren Bedarfsnotwendigkeit ist durch den aktuellen Bedarfsplan im Benehmen mit den Kostenträgern festgestellt worden.

#### **4. Rettungswache Brake**

Die Rettungswache Mitte ist an die Feuerwehrtechnische Zentrale angegliedert. Die Stadt Brake weist eine hohe Bevölkerungsdichte (392 Einwohner/qkm) auf. Die Stadt Brake ist ein weiterer Einsatzschwerpunkt. Der Standort der Rettungswache und deren Bedarfsnotwendigkeit ist durch den Bedarfsplan 2012 im Benehmen mit den Kostenträgern festgestellt worden.

#### **5. Rettungswache Elsfleth**

Die Rettungswache Elsfleth versorgt primär die Stadt Elsfleth als weiteren Einsatzschwerpunkt. Die Stadt Elsfleth ist die drittgrößte Stadt der Wesermarsch und liegt zwischen den aktuellen Standorten Brake und Berne und ist nur begrenzt innerhalb von 15 Minuten erreichbar. Weiterhin ermöglicht die geplante Neuschaffung des Standortes den Umzug der Standorte Strückhausen/Stadland und Butjadingen. Der Standort der Rettungswache und deren Bedarfsnotwendigkeit ist durch den aktuellen Bedarfsplan im Benehmen mit den Kostenträgern festgestellt worden.

#### **6. Rettungswache Berne**

Die Rettungswache Berne deckt auch den Bereich Lemwerder mit einer hohen Bevölkerungsdichte (187,74 Einwohner/qkm) ab. Durch die bestehende Verkehrsinfrastruktur ist eine Versorgung dieses Bereiches auch durch Nachbarrettungswachen nicht schneller möglich. Der Standort der Rettungswache und deren Bedarfsnotwendigkeit ist durch den Bedarfsplan 2008 im Benehmen mit den Kostenträgern festgestellt worden.

#### **4.3 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes**

Der vorliegende Bedarfsplan ist mit den Trägern des Rettungsdienstes der Nachbarkreise bezüglich des Ziels der Standortoptimierung abgestimmt (§ 2 Abs. 4 BedarfVO-RettD). Beauftragungen zur Durchführung des Rettungsdienstes in definierten Teilräumen des Landkreises Wesermarsch von Standorten in Nachbarkreisen aus erfolgen im Rahmen des nachfolgend ausgewiesenen Rahmens.

Die Durchführung der kreisübergreifenden Notfallrettung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 NRettDG. Die benachbarten Rettungsdienstträger sind mit der Durchführung des Rettungsdienstes in den ausgewiesenen Gemeinden im Landkreis Wesermarsch beauftragt.

Die genaue Abgrenzung der von außerhalb des Rettungsdienstbereiches Landkreis Wesermarsch notfallmäßig zu versorgenden Teilräume ist nicht mehr darzustellen, da durch die „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ und der GPS-gestützten Alarmierung der Großleitstelle Oldenburger Land die bisher definierten „Grenzen“ relativiert werden.

Für die südliche Wesermarsch gibt es eine Versorgung durch den Notarztstandort des Landkreises Oldenburg, auf welchen allerdings nur in Duplizitätsfällen zurückgegriffen wird.

Von außerhalb des Kreisgebietes im Rahmen der Notfallrettung zu versorgende Gebiete im Landkreis Wesermarsch nach RW-Versorgungsbereichen der Beauftragten in Nachbarkreisen:

"Ortsteil" Nummer Bezeichnung		Anteil am Gebiet des "Ortsteiles"		
<b>Rettungswachenversorgungsbereich V A R E L</b>				
1801	Jade	15,0 %	nur	Wapelersiel, Wapelergroden, Diekmannshausen
1802	Jaderberg	100,0 %		gesamt
1803	Schweiburg	10,0 %	nur	Diekmannshausen, Norderschweiburg

<b>Rettungswachenversorgungsbereich O L D E N B U R G Nadorster Str.</b>				
1401	Altenhuntoorf	90,0 %	ohne	Gebiet an der Huntebrücke

<b>Rettungswachenversorgungsbereich H U D E</b>				
1502	Hekeln	5,0 %	nur	S Brookseite
1503	Köterende	100,0 %		gesamt
1504	Neuenkoop	100,0 %		gesamt

#### 4.4 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfs an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurden insbesondere die Einflussgrößen gemäß § 5 Abs. 1 BedarfVO-RettD als maßgebend berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Bedarf Anhang Rettungsmittelvorhalteplan.

Die Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport wurde im Rettungsdienstbereich Landkreis Wesermarsch zentral bemessen. Die Fahrzeuge werden dezentral an der Rettungswache Nord und der Rettungswache Mitte positioniert.

Sollten mehr KTW-Einsätze anfallen als vorgehaltene KTW bereitstehen, werden die nicht im Einsatz befindlichen Rettungswagen (RTW) herangezogen, sofern dies die Notfallrettung nicht gefährdet.

Sofern die bemessene Notfallvorhaltung im Versorgungsbereich durch Notfallpatienten belegt ist und die Nachfrage nach einer weiteren Notfalleinweisung real entsteht (Disposition), kann die Leitstelle durch die organisatorische Einheit von Notfallrettung und Krankentransport in Verbindung mit einem Mehrzweck-Fahrzeugsystem als

1. Rückfallebene	die im Versorgungsbereich vorhandenen RTW/Notfall-KTW aus der Krankentransportvorhaltung dem Notfall zuordnen, sofern diese „frei“ sind oder sich auf der Anfahrt zu einem Krankentransport oder auf der Rückfahrt davon befinden und nicht mit einem Patiententransport belegt sind. Ist kein freies „Krankentransport“-Rettungsmittel verfügbar, so kann als
------------------	--

2.Rückfallebene	ein im Versorgungsbereich stationiertes notarztbesetztes Rettungsmittel dem Notfall (soweit nicht die Indikation für den Einsatz eines Notarztes aufgrund des Meldebildes bereits ohnehin vorliegt) zugeteilt werden. Ist auch kein bodengebundenes Notarztrettungsmittel im Versorgungsbereich verfügbar, kann als
3.Rückfallebene	ein RTW aus einem benachbarten Rettungswachen-versorgungsbereiches dem Notfall zugeordnet werden. Ist auch im benachbarten Rettungswachenversorgungsbereich kein freier RTW zum Dispositionszeitpunkt verfügbar, so kann tagsüber als
4.Rückfallebene	der Rettungshubschrauber zur Kompensation des Risikofalles dem Notfall zugeteilt werden.

### 5. Luftrettung

Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettdG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

### 6. Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)

Für den Landkreis Wesermarsch besteht eine ÖEL gemäß § 7 NRettdG. Die ÖEL setzt sich aus leitendem Notarzt (LNA) und organisatorischem Leiter (OrgL) zusammen.

### 7. Inkrafttreten

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfsplanes wurde vom Kreistag am 13.06.2016 beschlossen. Der Bedarfsplan tritt zum 01.07.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bedarfsplan in der Fassung von 19.12.2011 außer Kraft.

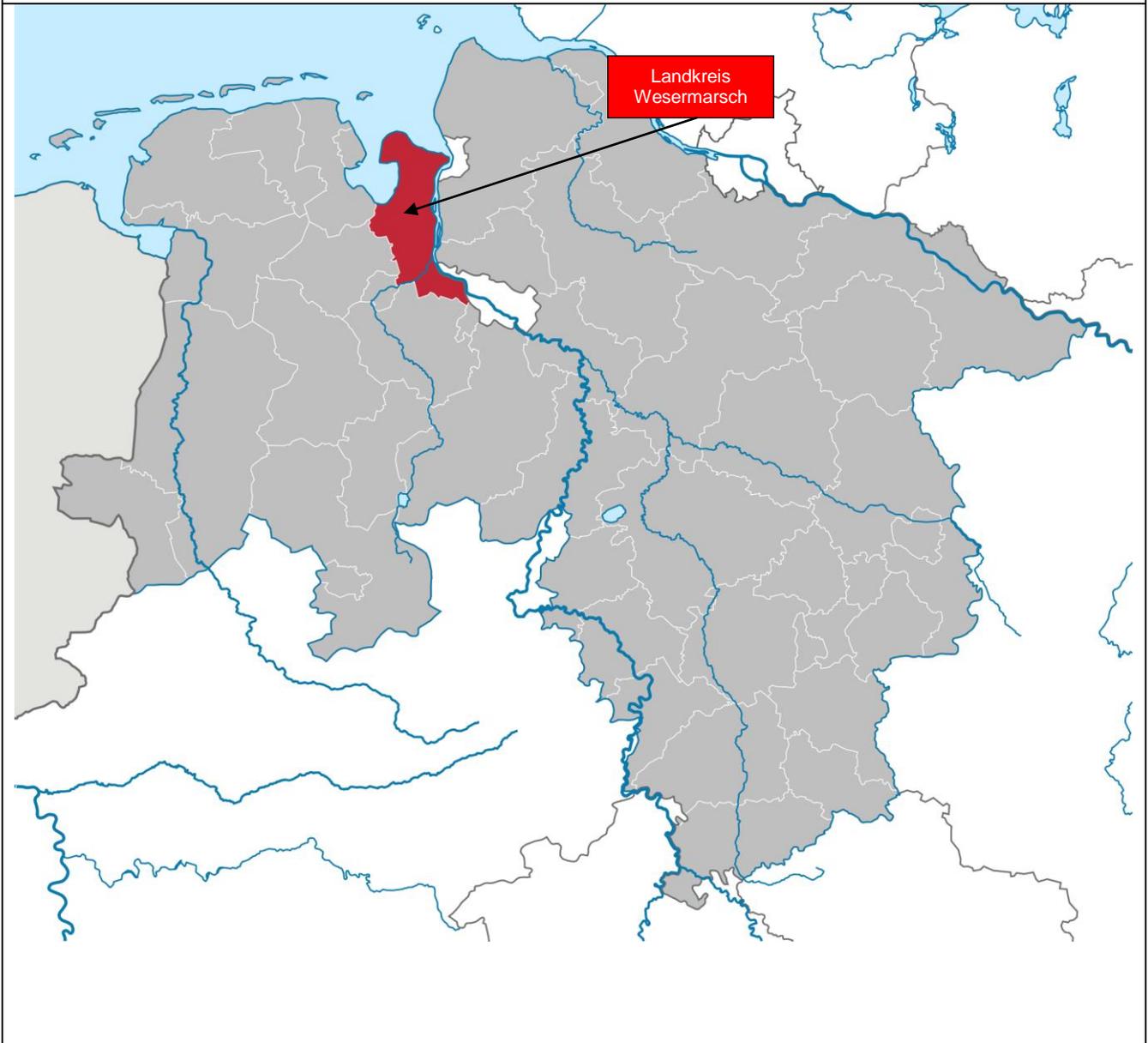
Brake, den .....

---

Der Landrat

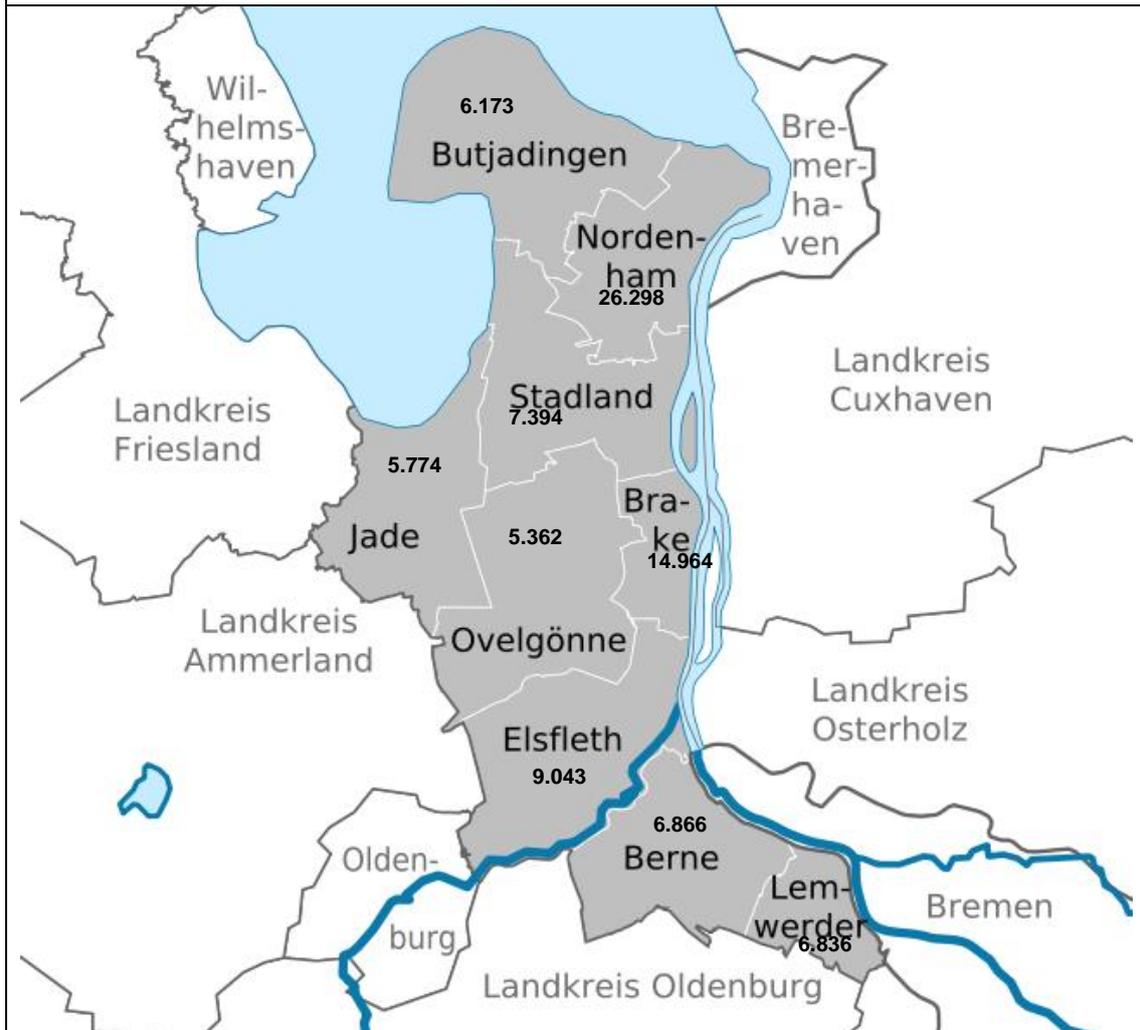
# Anhang

### Lage des Landkreises Wesermarsch in Niedersachsen



### Einwohner in den Gemeinden des Landkreises Wesermarsch

(Stand: 31.03.2015)



## Bevölkerungsentwicklung

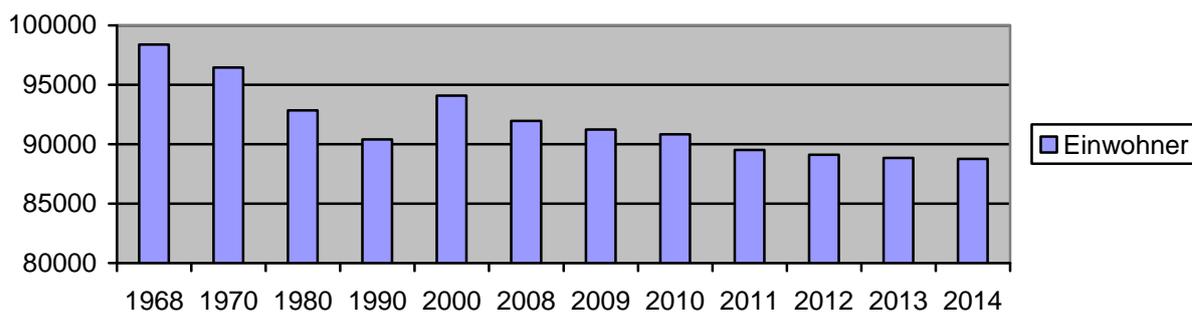


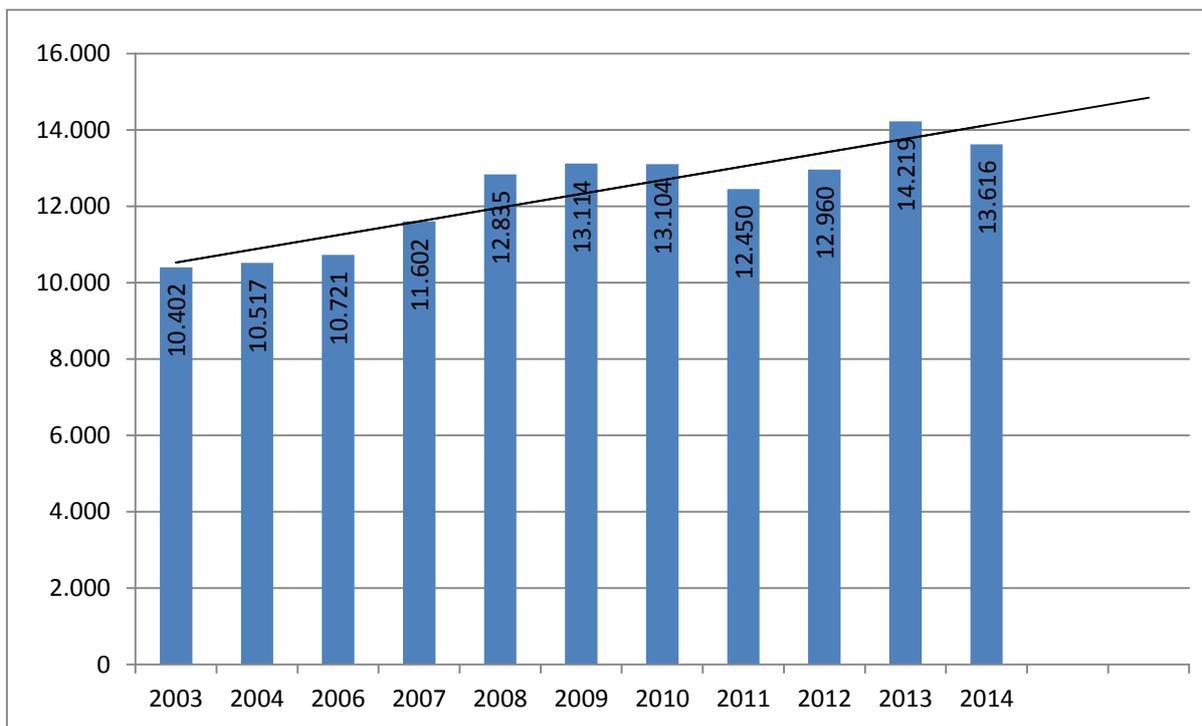
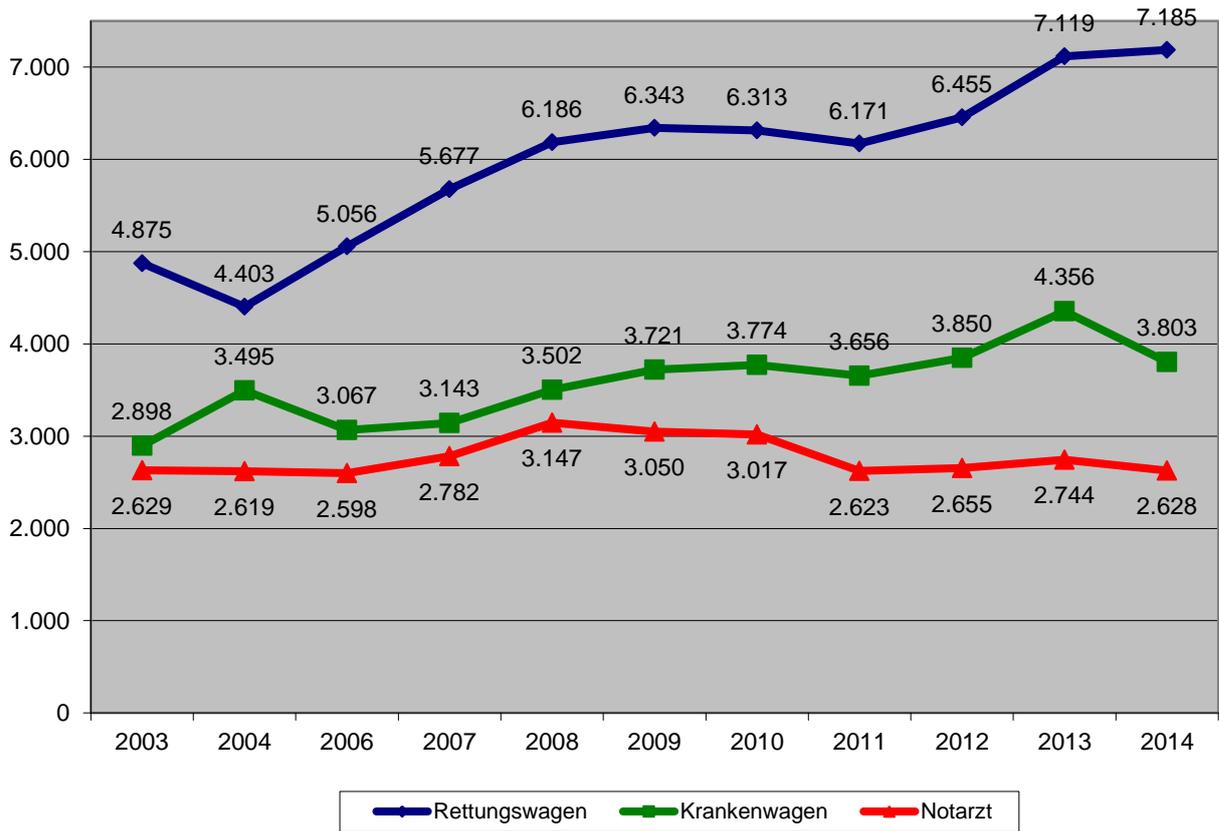
Abbildung 1 - Daten des Nied. Landesamt für Statistik - Stand 31.12.2014

Die Fläche und die Bevölkerung verteilen sich auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt:

Kreis/Stadt/Gemeinde	Insgesamt	davon männl.	davon weibl.		Fläche in qkm	Einw. pro qkm
<b>WESERMARSCH</b>	<b>88.710</b>	<b>44.194</b>	<b>44.516</b>		<b>821,90</b>	<b>109,22</b>
Berne	6.866	3.496	3.370		85,21	80,33
Brake	14.964	7.268	7.696		38,18	405,58
Butjadingen	6.173	3.035	3.138		129,02	47,64
Elsfleth	9.043	4.605	4.438		115,15	78,7
Jade	5.774	2.906	2.868		93,56	61,49
Lemwerder	6.836	3.469	3.367		36,37	187,74
Nordenham	26.298	13.044	13.254		87,21	306,33
Ovelgönne	5.362	2.681	2.681		123,81	44,33
Stadland	7.394	3.690	3.704		113,39	65,68

(Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik Stand: 31.03.2015)

### Einsatzentwicklung



### Versorgungsbereiche Rettungsdienst Wesermarsch

